schiedener Kranckheiten, bey welchen kräftige Artzneyen ermangeln.

verspüret in der Schwindsucht, Epilepsie, in Frantzosen, wenn sie recht überhand genommen, im Krebs, in der Wassersucht, in der Apoplexie, im Stein, im Podagra, in der Contractur, und in unterschiedenen andern Kranckheiten mehr; von welchen allen es keiner weitern Ausführung bedarf, denn die Patienten bezeugen solches zur Gnüge, welche an solchen Kranckheiten, durch die gemeine und bekannte Artzneyen, nicht können curiret werden.

Des andern Theils
Neuntes Capitel,
von einem
Selectu guter Artzneyen,
oder
von einigen sichern, kräftigen und bewährten Medicamenten,
und
von deren Eigenschaft, Nutzen und rechtem Gebrauch.

§. 1.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf urn:nbn:de:hbz:061:2-170031-p0776-5 DFG

§. 1.

Die Betrachtung und zum Theil Erfahrung dessen, was wir im vorhergehenden Capitel vorgestellet, hat uns schon vor vielen Jahren den schlechten Zustand der Krancken zu bedauern gelehret, wie wir solches in dem Vorbericht über diesen andern Theil bereits mit mehrern vorgestellet; und weil wir daselbst auch umständlich erzehlet, wie uns die göttliche Vorsorge zur Erkenntniß und zum Besitz unterschiedener guten und kräftigen Artzneyen verholfen, welche sicher zu gebrauchen sind, und diejenigen Eigenschaften, so im vorhergehenden siebenden Capitel von guten Artzneyen erfordert worden, bishero unter göttlichem Segen bewiesen; durch welche auch derjenige Mangel, worüber wir in dem darauf folgenden achten Capitel geklaget, wo nicht in den meisten, dennoch in sehr vielen Stücken gehoben wird: so wird nicht nöthig seyn, solches hieselbst zu wiederholen, sondern wollen nur deren Eigenschaften, Nutzen und rechten Gebrauch kürtzlich, aber doch hinlänglich, vorzustellen bemühet seyn.

Wozu uns die vorhergehende Vorstellung gedienet.

Essentia dulcis.

§. 2. Die Essentia dulcis, oder dasjenige, was in der Essentia dulci eigentlich die

Beschreibung der

Essentiæ dulcis.

Kraft beweiset, ist ein subtiles Purpur-rothes Gold, so in Spiritu vini solviret ist; welcher Spiritus vini eigentlich nicht darzu gehöret, sondern von uns um deswillen darzu genommen wird, damit man das zarte Gold durch denselben bequemlich mittheilen könne: weil sich sonst, wenn es in trockner Form als ein Pülverlein gegeben werden solte, das meiste verschmieren, sich auch in so kleine Doses, als es nöthig wäre, nicht abwägen lassen würde.

Wie das Gold dabey aufgeschlossen werde.

§. 3. Es wird das Gold in der Arbeit dergestalt im Grunde aufgeschlossen, daß es die in ihm enthaltene Kräfte dem menschlichen Leibe mittheilen, und sich leicht durch alle Säfte desselben ausbreiten, und darinnen wircken kan.

Essentia dulcis concentrata,

§. 4. Wiewol nun ordentlicher Weise, wenn von der Essentia dulci gehandelt wird, solches von der ordinairen zu verstehen ist, so ist doch zu erinnern nöthig, daß, weil einige verlanget, daß die Kraft des Medicaments mehr concentriret und in die Enge gebracht werden möchte, damit sie sonderlich bey öfterer Wiederholung des Gebrauchs, nicht so viel von dem Spiritu vini, der mit dabey enthalten, zu sich nehmen dürften, man ihnen auch dar-

darinnen gewillfahret, also, daß alsdenn ein Loth nur ein Quentchen gegeben: hingegen ist, wie billig, der Preiß nach Proportion höher angesetzet, und sie, zum Unterscheid der andern, Essentia dulcis concentrata genennet worden.

§. 5. Im übrigen aber, ob sie gleich, was die Güte betrift, allerdings unterschieden sind, so sind sie doch an sich selbst einerley, werden auch auf einerley Weise präpariret, sind auch sonst von einerley Kraft, massen denn die Wirckungen, deren in gegenwärtigem Bericht gedacht wird, von der ordinairen zu verstehen sind. ist mit der ordinairen einerley der Natur nach.

§. 6. Ueberdem hat man noch eine Gattung von diesem Medicament, so blos in die Augen zu gebrauchen ist: nicht weniger auch eine geringere Sorte, als die ordinaire ist, so eigentlich nur äusserlich die schmertzhaften Glieder zu bestreichen dienet, welche zwar auch innerlich mit Nutzen gebrauchet werden kan, man kan sich aber keinen solchen Effect, wie von den übrigen Sorten, davon versprechen. Essentia dulcis ad oculos und extenuata.

§. 7. Also hat man nun viererley Gattungen von der Essentia dulci: Viererley Species dieser Artzney.

1) Die ordinaire Essentz, das Loth 1 Rthlr.

2) Die concentrirte Essentz, das Loth 4 Rthlr.
3) Die diluirte Essentz, vornemlich zum äusserlichen Gebrauch, das Loth 8 Gr.
4) Diejenige, so blos in die Augen zu gebrauchen, das Loth 8 Gr.

Sie ist kräftig und sicher,

§. 8. Die Essentia dulcis ist ein sehr kräftiges Medicament, und wircket manchmal sehr schnell, ist dabey sehr sicher, und keinem Menschen schädlich.

stärcket die Natur,

§. 9. Sie stärcket sehr, und vermehret die Kräfte des Lebens, erfreuet die Natur, und machet sie vigorös: daher sie in solchem Absehen als eine allgemeine oder Universal-Artzney bey allen Kranckheiten ohne einige Ausnahme sicher zu gebrauchen ist, weil in allen Kranckheiten stärckende Mittel theils nützlich, theils nöthig sind, sonderlich solche, welche nicht an der andern Seite sonst einigen Schaden bey dieser und jener Kranckheit bringen, als dessen man sich bey dieser Artzney niemals zu befürchten hat.

daher ihre Wirckungen differiren.

§. 10. Und weil sie die Natur stärcket, und sie zu nöthiger Wirckung erwecket, so geschiehet es, daß die Operation bey einem ieden Patienten auf eine solche Weise erfolget, als es für dessen Beschaffenheit, und nach dem

Zu-

Zustande seiner Kranckheit am dienlichsten ist. Also wircket sie bey einigen durch den Schweiß, oder Speichel, oder Urin, oder Stuhlgang, oder Schnupfen, einige schlagen davon aus; bey einigen, so Fontanellen haben, wircket sie durch dieselben; bey den meisten aber per Transspirationem insensibilem, daß es die Patienten nicht gewahr werden, ausser, daß sie sich besser befinden.

§. 11. Aus eben dieser Ursache geschiehet es, daß dadurch sowol verhaltene Blut-Flüsse, wenn sie nützlich sind, herbey gebracht; so sie aber überflüßig und schädlich sind, durch einerley Art des Gebrauchs gestillet werden. Sie eröfnet und stillet Blut-Flüsse.

§. 12. Absonderlich aber beweiset sie auch bey den meisten Kranckheiten eine sonderbare **Kraft in Stillung und Linderung der Schmertzen**, auch auf eine gantz sichere Art Ruhe und Schlaf zu machen: wie sie denn auch um deswillen mit einer vortreflichen Virtute antispasmodica, oder Kraft, dem Krampf zu widerstehen, begabet ist. Lindert die Schmertzen.

§. 13. Ueberdem so zertheilet sie sehr die Congestiones und Stagnationes des Geblüts, und ist daher **bey innerlichen und äusserlichen Entzündungen** sehr dienlich. Zertheilet die Congestiones.

§. 14. Im übrigen ist sie auch in **offenen** Dienet in Schäden.

Schäden, Geschwüren, Fisteln, auch in um sich fressenden Schäden, von mercklicher guten Kraft, sie zu reinigen und zu heilen.

Ist sonderlich Schwangern zuträglich,

§. 15. Eine gantz besondere Kraft erzeiget sie auch bey schwangern Personen, sowol, wenn sich die Frucht zu starck bey ihnen beweget, als auch, wenn sich andere Zufälle bey ihnen ereignen, bringet auch überdem zuwege, daß sie viel leichter als sonst gebähren, auch hernach in ihren sechs Wochen nicht so vielen Beschwerungen unterworfen sind.

wie auch gebährenden Frauen und Kindbetterinnen,

§. 16. Dergleichen gute Eigenschaft von dieser Artzney spüret man auch gar augenscheinlich bey gebährenden Frauen selbst, und bey Kindbetterinnen, also, daß wir sie in dergleichen Fällen als ein sehr gutes Specificum solchen Personen recommendiren, und versichern können, daß sie dergleichen Nutzen und Vortheil von keiner andern Artzney so leicht und sicher, als von dieser, verspüren werden.

ingleichen auch der Frucht in Mutterleibe.

§. 17. Es ist auch dieses eine der vornemsten Wirckungen der Essentiæ dulcis, welche von dem Gebrauch derselben an der Frucht selbst verspüret, und dadurch unter göttlichem Segen zuwege gebracht wird, daß ein wohlgebildetes, munteres und gesundes Kind zur

Welt

Welt gebracht werden kan; wie man denn Exempel hat, daß, wenn einige Frauen Kinder zur Welt geboren, welche alle der Epilepsie unterworfen gewesen, solches sich nicht zugetragen, wenn sie Zeit-währenden Schwangergehens die Essentiam dulcem fleißig gebrauchet.

§. 18. Was nun die Kranckheiten selbst betrift, bey welchen die Essentia dulcis vornemlich zu gebrauchen ist, und welche blos durch deren Gebrauch unter göttlichem Segen curiret werden können, so sind solches 1) insonderheit *Morbi spasmodici* und *convulsivi*, oder solche Kranckheiten, bey welchen etwas krampfartiges oder convulsivisches zu spüren: nächst denselben erzeiget sie 2) am meisten ihre Kraft *in Morbis oculorum*, oder allerley **Mängeln und Kranckheiten der Augen**; und endlich auch 3) *in Morbis soporosis*, oder Kranckheiten, so von einer Entkräftung und Schwachheit der Natur entstehen.

Sie dienet 1) bey spasmodischen Kranckheiten,

2) bey Augen-Kranckheiten,

3) Kranckheiten von Schwachheit der Natur.

§. 19. Unter die spasmodischen und convulsivischen Kranckheiten, welche durch die Essentiam dulcem zu curiren sind, rechnen wir 1) die *Epilepsie*, **schwere Noth, das böse Wesen, den Jammer, oder das Unglück**, 2) **die Contractur, oder Er-**

Spasmodische Kranckheiten.

starrung und Verkrümmung der Glieder, 3) Stein-Schmertzen, 4) Steck-Fluß, 5) Hertzpochen, 6) Mutter-Beschwerung, 7) Aufsteigen der Mutter, 8) Wüten der Mutter, 9) unzeitige Geburt, 10) schwere Geburt, 11) verhaltene Afterbürde bey Wöchnerinnen, 12) Verstopfungen des Geblüts bey Wöchnerinnen, 13) übermäßiger Abgang des Geblüts bey Wöchnerinnen, 14) Nachwehen, 15) Gicht, und deren unterschiedene Gattungen, als laufende Gicht, Chiragra, Gonagra, unechtes Seiten-Stechen, Hüft-Schmertzen, Hemicranie, 16) Schrecken und Auffahren im Schlaf, 17) der Alp, 18) heftiges Erbrechen, sonderlich bey Kindern, 19) Klingen und Sausen in Ohren, 20) Ohren-Schmertzen, 21) Zahn-Schmertzen, 22) Dollheit.

Dahin gehören auch die Inflammationes,

§. 20. Weil auch diejenigen Motus, so bey äusserlichen und innerlichen Entzündungen vorkommen, eigentlich Motus spasmodici sind, so pfleget auch bey denselben die Essentia dulcis ihre Kraft mercklich zu erzeigen, und wird in folgenden dergleichen Kranckheiten sehr gut befunden: 1) in Entzündung der

der Nieren, 2) in der Rose oder Rothlauf, 3) in Geschwüren, die sowol innerlich, als auch ausserhalb des Leibes, entstehen.

§. 21. Es ist auch offenbar, daß die Hæmorrhagiæ, oder **Blut-Flüsse**, viel spasmodisches bey sich führen: weswegen auch darinnen die Essentia dulcis sonderlich gut befunden wird. Daher kan man sie in folgenden Blut-Flüssen mit sonderbarem Nutzen gebrauchen: 1) **in übermäßigem Nasenbluten**, 2) **in Blutspeyen, oder Bluthusten**, 3) **bey übermäßigem Abgang der güldenen Ader**, 4) **bey überflüßigem Abgang des monatlichen Geblüts** bey Weibs-Personen, 5) **im Blutbrechen**, 6) **im Blutharnen**, 7) **in der rothen Ruhr.** wie auch die Blut-Flüsse.

§. 22. Hieher sind auch diejenigen Beschwerungen zu rechnen, welche von verhaltenen Blut-Flüssen entstehen, und ist daher die Essentia dulcis 1) bey der **Verstopfung** und nicht gnugsamen Abgang **der monatlichen Reinigung**, und 2) bey der **Verstopfung** und nicht gnugsamen Abgang **der güldenen Ader** dienlich zu adhibiren. und verhaltene Blut-Flüsse.

§. 23. Die **Augen-Kranckheiten**, welche durch die Essentiam dulcem können curiret Augen-Kranckheiten.

ret werden, sind folgende: 1) **Dunckelheit der Augen, oder Ablegung des Gesichts**, 2) **Augenweh** mit Entzündung derselben, 3) **Eyter-Blattern** im Auge, 4) **wenn es wie ein Nebel vor den Augen schwebet**, 5) **Flecken im Auge**, 6) **wenn sich inwendig im Auge etwas ansetzet**, so das Sehen benimmt, wenn es nur nicht gar zu fest und hart worden, 7) **Blindheit**, dabey das Auge helle bleibet.

Kranckheiten von Entkräftung der Natur.

§. 24. In den Morbis soporosis, weil die Natur dabey entkräftet ist, gehet es mit der Wirckung etwas schwerer und langsamer zu: dennoch pfleget sich die Kraft dieser Artzney bey anhaltendem Gebrauch bey folgenden Kranckheiten mercklich zu zeigen, und bey denselben zum wenigsten mehr als die gemeinen Artzneyen auszurichten: 1) **in Schlag- und Lähm-Flüssen**, 2) **Schwindel**, 3) **Mangel am Gehör**, 4) **Ohnmacht**, 5) **Zittern**.

Genauere Entscheidung der Wirckung der Essentiæ dulcis.

§. 25. Damit wir aber die Kraft und Wirckung der Essentiæ dulcis noch accurater entscheiden mögen, so theilen wir solche in nachfolgende 3 Classen, nemlich **I. Bey etlichen hilft sie gewiß, oder zu-**

ver-

verläßig, oder doch (wenn dieses etwan wegen Ungewißheit menschlicher Umstände, nicht weniger auch wegen vielfältig dazwischen kommender Hindernisse von unbequemer Lebens- und Gemüths-Art, wie auch Diæt der Patienten zu viel gesagt scheinen möchte,) wenigstens mehrentheils, ohnerachtet solches überhaupt sehr schwere, oder nach bisheriger gemeinen Erfahrung, wol gar incurable Kranckheiten sind.

§. 26. Solches geschiehet bey der

1) Epilepsie, oder schweren Noth, nicht allein bey Kindern und jungen Leuten, sondern auch bey Erwachsenen und Alten, wenn sie auch gleich selbige schon lange gehabt, die Patienten mögen es vorher empfinden oder nicht.

Bey welchen Kranckheiten sie am besten wircke.

2) Contractur, Erstarrung und Verkrümmung der Glieder.

3) Partu difficili, schweren Geburt, bey welcher sie die wilden Wehen stillet, und hingegen die rechten und nöthigen, wenn sie zurück bleiben, herbey bringet, die Mutter und Frucht darunter stärcket, und also die Austreibung des Kindes darunter lindiglich beför-

fördert. Es findet aber solches freylich nicht statt, wenn die schwere Geburt davon entstehet, daß die Frucht entweder zu groß, oder übel gestellet ist; welchen Falls leichtlich zu begreiffen ist, daß sie davon nicht kleiner oder umgekehret, und anders gestellet werden könne; wobey aber dennoch die Frucht sowol, als die Mutter, sehr gestärcket wird, daß sie desto besser darunter aushalten können.

4) Nimio lochiorum fluxu, **übermäßigem Abgang des Geblüts bey Wöchnerinnen.**

5) Doloribus post Partum, **Nachwehen.**

6) Obstructione lochiorum, **Verstopfung des Geblüts bey Wöchnerinnen.**

7) Hæmorrhagia narium nimia, **bey übermäßigem Nasenbluten, auch selbst**

8) Hæmorrhagia narium critica nimia, **bey übermäßigem Nasenbluten in Fiebern,** bey welchem oftmals guter Rath theuer ist.

9) Hæmoptysi, **Blutspeyen.**

10) Vomitu, oder **heftigem Erbrechen,** sonderlich bey Kindern, wie auch bey

denen,

denen, bey welchen das Brechen in leeren und vergeblichen Conatibus und Würgen bestehet, da also nicht sowol eine gewisse Materie und Unreinigkeit im Magen, als nur ein heftiger Motus spasmodicus übrig ist.

11) Gutta serena incipiente, **Blindheit**, dabey das Auge helle bleibet, wenn es noch im Anfange ist.

12) Palpitatione cordis, **Hertzpochen**, wenn es nicht eine andere Kranckheit zum Grunde hat.

13) Lypothymia, **Ohnmacht**, nicht allein in den gemeinen, sondern auch in den oftmals bedencklichen Ohnmachten der Febricitanten.

§. 27. II. Bey etlichen Kranckheiten ist zwar die Wirckung ordinair nicht so schnell und augenscheinlich, wie bey den vorher gesetzten; jedennoch aber hat man allemal dabey beständig angemercket, daß sie wenigstens bessere Operation, als andere bekannte Artzneyen, erweiset. Wenn aber,

Bey welchen sie besser als andere Artzneyen wircke.

aber, welches doch gar selten geschiehet, manchmal gar keine Wirckung erfolget, so ist es insgemein ein Kennzeichen, daß sich der Patient auch sonst zur Genesung wenig Hofnung zu machen habe. Indessen pfleget doch vielmals auch bey demselben gar empfindliche und schnelle Hülfe zu erfolgen.

Specification solcher Kranckheiten.

§. 28. Die Kranckheiten, bey welchen diese Anmerckung statt findet, sind folgende:

1) Abortus, unzeitige Geburt, sowol, wenn selbige zu befürchten, (da sie denn, wenn man die Essentiam dulcem zeitig genug brauchet, gar abgewendet wird,) als auch, wann sie bereits entstanden: welchenfalls sie zwar freylich nicht weiter abgewendet werden kan; inzwischen aber, weil sich doch dabey vielmals weit gefährlichere Zufälle, als bey rechten Geburten selbst, ereignen, und sonderlich solche heftige Blut-Stürtzungen, welche sonst sehr schwerlich können gestillet werden; dieweil der Zustand die gemeinen Medicamente nicht allemal vertragen kan; so thut doch

doch gleichwol die Essentia dulcis sowol hiebey, als auch bey den übrigen Zufällen, so dazu schlagen, eine sehr merckliche Hülfe.

2) Retentio secundinarum, **verhaltene After-Bürde.**

3) Arthritis, **Gicht-Schmertzen.**

4) Chiragra, **Gicht an Händen.**

5) Gonagra, **Gicht an Knien.**

6) Podagra, **Gicht an Füssen.**

Es ist die Wirckung der Essentiæ dulcis bey vorhergesetzten vier Kranckheiten von nicht geringer Wichtigkeit, also, daß sie nicht unbillig in die erste Classe hätten können referiret werden: und wenn sie auch gleich einen solchen Grad erreichet, daß die Patienten Knoten und Tophos bekommen, oder gar erlahmet, so können sie nichts destoweniger unter göttlichem Segen hiedurch curiret werden. Ja, man hat Exempel, daß die Cur bey diesen Umständen vielmals besser von statten gegangen, als im Anfange der Kranckheit selbst. Es muß sich aber niemand abschrecken lassen, wenn er die Hülfe nicht allemal gleich anfänglich verspüret; gesetzt auch, daß er die Zeit über, da er von der Essentia dulci gebraucht, wenig Wirckung angemercket, und also der Schmertz, oder Paroxysmus, für dis-

mal ohne sonderliche Veränderung vorüber gangen wäre, so wird er sich doch nach der Zeit viel besser und leichter befinden, und wenn die Kranckheit gewöhnlicher Weise wieder bey ihm ansetzt, verspüren, daß sie viel schwächer sey, als das vorige mal. Wenn nun der Gebrauch der Essentiæ dulcis alsdenn wieder vor die Hand genommen wird, so wird die Kranckheit endlich dadurch völlig gehoben werden.

7) Morbi pavidi, **Auffahren und Schrecken,** sowol bey Kindern, als Erwachsenen.

8) Hebetudo visus, **Ablegung des Gesichts, Dunckelheit der Augen.**

9) Nubecula, **wenn es wie ein Nebel vor den Augen schwebet.**

10) Nævi oculorum et maculæ, **Flecken im Auge.**

11) Suffusio oculorum incipiens, **wenn sich inwendig im Auge etwas angesetzet, so das Sehen verhindert,** wenn es nur nicht gar zu hart und feste worden.

12) Calculus, **Stein-Schmertz,** sowol vom Nieren- als Blasen-Stein.

13) Suffocatio uterina, **Aufsteigen der Mutter.**

14) Fu-

14) Furor uterinus, Wüten der Mutter.

15) Fluxus mensium nimius, übermäßiger Abgang des monatlichen Geblüts.

16) Hæmorrhoides nimiæ, übermäßiger Fluß der güldenen Ader.

17) Dysenteria, rothe Ruhr.

18) Vomitus cruentus, Blut-Brechen.

19) Mictus cruentus, Blut-Harnen.

20) Catarrhus suffocativus, Steck-Fluß.

21) Tinnitus aurium et Susurrus, Klingen und Sausen in Ohren.

22) Apostema, Geschwür, sowol innals ausserhalb des Leibes.

23) Incubus, der Alp.

24) Paralysis, Schlag- und Lähm-Fluß, es sey an welchem Gliede es wolle, z. E. an der Zunge, am Arm, u. s. w. auch selbst in Apoplexia, wenn der gantze Leib gelähmet ist.

25) Tremor, Zittern in Gliedern.

26) Vertigo, Schwindel, so keine andere Kranckheit zum Grunde hat.

27) Mania, **Dollheit**, bey welcher die Leute um sich schlagen, und allerley heftige Bewegungen gebrauchen.

Bey welchen sie, wo nicht bessern, iedoch eben so guten Effect, als die gemeinen Artzneyen, beweise.

§. 29. **III. Bey etlichen Kranckheiten thut die Essentia dulcis, wo nicht mehrern, iedoch eben so guten Effect, als andere gute und bekannte Artzneyen zu thun pflegen.**

Dergleichen sind folgende:

1) Arthritis vaga, **die laufende Gicht.**

2) Malum ischiadicum, **Hüft-Schmertz.**

3) Nephritis, **Entzündung der Nieren.**

4) Ophthalmia, **Augenweh mit Entzündung**, dabey öfters eine scharfe Feuchtigkeit aus den Augen fliesset.

5) Hypopium, **Eyter-Blatter im Auge.**

6) Pleuritis spuria, **unechtes Seiten-Stechen.**

7) Hemicrania, **Schmertzen an der halben Seite des Haupts.**

8) Pas-

8) Passio hysterica, **Mutter-Beschwerung.**

9) Obstructio et imminutio mensium, **Verstopfung** und nicht genugsamer Abgang **des monatlichen Geblüts** bey Weibs-Personen.

10) Obstructio et imminutio hæmorrhoidum, **Verstopfung** und nicht genugsamer Abgang **der güldenen Ader.**

11) Erysipelas, **die Rose,** oder **Rothlaufen.**

12) Odontalgia, **Zahn-Schmertzen.**

13) Otalgia, **Ohren-Schmertzen.**

§. 30. Wenn **das Hertzpochen, die** Hemicrania, **Mutter-Beschwerung, Verstopfung der monatlichen Reinigung, Verstopfung der güldenen Ader, und Schwindel,** von Cruditatibus, Leibes-Verstopfung, Flatulentz und dergleichen herrühren, so gehören sie unter diejenigen Kranckheiten, bey welchen noch was anders dabey gebraucht werden muß; gleichwie auch die Dysenteria, sofern ein Fieber damit verknüpft ist, gleichfalls dahin zu rechnen ist. Erinnerung hierbey.

§. 31. Es kan diese Artzney bey allen Temperamenten, ohne Absehen auf das Alter, Sie kan ohne Unterscheid der

Temperamente, des Alters, der Zeit rc. gebraucht werden.

und also bey Jungen und Alten, (auch so gar bey Wochen-Kindern,) männlichen und weiblichen Geschlechts, zu allen Zeiten des Jahrs, Winters und Sommers, auch selbst in Hundstagen, zu welcher Zeit man sich sonst anderer Artzneyen zu enthalten pfleget, sicher gebrauchet werden.

Worinn man sie einnehme.

§. 32. Sie wird ordinair in Wein eingenommen, man kan sie aber auch, wenn man bey dem Wein einiges Bedencken findet, in Bier, oder Brühe, oder in destillirtem Wasser, auch wol in Milch gebrauchen.

Dosis.

§. 33. Die Dosis ist bey Erwachsenen 10, 12 bis 15 Tropfen, in gemeinen Kranckheiten; bey schweren und tief eingewurtzelten aber kan man deren wol 20 nehmen. Kindern giebt man, und zwar Wochen-Kindern, 2 Tropfen, denen aber, so etwas stärcker sind, 3, 6 bis 8 Tropfen auf einmal.

Der gantze Vortheil bestehet in deren öftern Gebrauch.

§. 34. Sie kan zu 4, 3, 2, und wenn es nöthig, alle Stunden, auch wol alle halbe Stunden, sicher gebraucht werden. Je öfter man davon einnimmt, ie besser wircket sie, und ist von solcher Güte, daß man nicht leicht drinnen excediren kan, sogar, daß der gantze Vortheil des rechten Gebrauchs darinnen bestehet, daß sie fein oft genommen werde, damit

mit eine Dosis der andern desto besser die Hand bieten könne. Wobey doch dieser Unterscheid gehalten werden kan, daß ie öfter sie gebrauchet wird, ie geringer die Doses seyn dürfen: ausgenommen in solchen Zufällen, wo man die höchste Gefahr vor Augen siehet, da können auch einige mal stärckere Doses von 20 Tropfen genommen werden, ohnerachtet man sie dem Patienten alle halbe Stunden reichet.

§. 35. Wenn sich bey etlichen Kranckheiten unter währendem Gebrauch dieser Artzney Schmertzen ereignen, wie manchmal bey der Contractur geschiehet, so müssen die Patienten nichts destoweniger anhalten, und sich nichts daran kehren. Wäre aber die Wirckung zu starck, und der Schmertz zu empfindlich, so können sie zwar den Gebrauch eine Zeit lang aussetzen; selbigen aber auch hernach wieder vor die Hand nehmen.

Wie man sich zu verhalten, wenn sich bey deren Gebrauch Schmertzen ereignen,

§. 36. Es ist überhaupt wohl zu mercken, daß, wenn die Patienten mit Hartleibigkeit, oder Verstopfung des Leibes behaftet wären, und solcher sich vom Gebrauch der Essentz nicht selbst eröfnete, so müste etwas laxirendes, z. E. die Pilulæ contra obstructiones, oder Pilulæ polychrestæ, oder sonst was dienli-

wenn die Patienten verstopfet sind,

ches, Rhabarber, Senns-Blätter, u. d. gl. gebraucht werden.

und wenn sie des Aderlassens und Schröpfens, oder anderer Blut-Flüsse gewohnt sind.

§. 37. Ingleichen, wo die Patienten zur Ader zu lassen, oder zu schröpfen gewohnt sind, so muß solches wiederholet werden, wenn die Artzney operiren soll; nicht weniger muß auch das Aderlassen repetiret werden, wenn die Patienten vor diesem andere Blut-Flüsse gehabt, als Nasen-Bluten, die güldene Ader, u. d. gl. die ietzo aufgehöret.

Wie man sie äusserlich gebrauchen könne.

§. 38. Bey denjenigen Kranckheiten, bey welchen sonst äusserliche Mittel statt finden, kan sie auch äusserlich mit grossem Nutzen gebraucht werden, und zwar **in Schmertzen und Reissen in Gliedern, in der Gicht, Contractur** ꝛc. bey welchen sie von grosser Wirckung ist, die Schmertzen und die daselbst verhaltene Materie zu zertheilen, auch selbst bey emsiger Continuation des Gebrauchs die entstandene Knoten zu resolviren, da man denn den schmertzhaften Ort nur öfters damit bestreichen darf. **In Wunden, Geschwüren, Fisteln und bösen um sich fressenden Schäden** wird sie, wie sonst Wund-Balsame gebraucht zu werden pflegen, in die Schäden appliciret, wenn dieselbe vor-

her

her von aller Unreinigkeit, so die Heilung verhindert, gesaubert worden.

§. 39. Damit man aber den rechten Gebrauch der Essentiæ dulcis desto eigentlicher einnehmen möge, so ist zu erwegen, daß einige Kranckheiten von geschwinder Gefahr, oder doch sehr schmertzhaft sind, also, daß sie eine geschwindere Cur erfordern, dergleichen sind:

Wie man sie bey denen Kranckheiten, die von einer geschwinden Gefahr, oder sehr schmertzhaft sind, recht gebrauchen solle.

1) **Stein-Schmertzen**, Calculus.

2) **Steck-Fluß**, Catarrhus suffocativus.

3) **Aufsteigen der Mutter**, Suffocatio uterina.

4) **Wüten der Mutter**, Furor uterinus.

5) **Unzeitige Geburt**, Abortus.

6) **Schwere Geburt**, Partus difficilis.

7) **Nachwehen**, Dolores post partum.

8) **Verhaltene After-Bürde**, Retentio secundinarum.

9) **Verstopfung des Geblüts bey Wöchnerinnen**, Obstructio lochiorum.

10) **Uebermäßiger Abgang des Geblüts bey Wöchnerinnen**, Nimius lochiorum fluxus.

11) Gicht-Schmertzen, Arthritis: als

Arthritis vaga, laufende Gicht.
Chiragra, Gicht an Händen.
Gonagra, Gicht an Knien.
Podagra, Gicht an Füssen.
Pleuritis spuria, unechtes Seitenstechen.
Malum ischiadicum, Hüft-Schmertzen.
Hemicrania, Schmertzen an der halben Seite des Haupts.

12) Zahn-Schmertzen, Odontalgia.
13) Ohren-Schmertzen, Otalgia.
14) Entzündung der Nieren, Nephritis.
15) Geschwür, Apostema.
16) Uebermäßiges Nasen-Bluten, Hæmorrhagia narium nimia.
17) Heftiges Erbrechen, sonderlich bey Kindern, Hyperemesis, s. Vomitus nimius.
18) Dollheit, Mania.
19) Blut-Brechen, Vomitus cruentus.
20) Rothe Ruhr, Dysenteria.

Ge-

Gegen diese Kranckheiten kan man dem Patienten alle halbe Stunden 10 oder 12 Tropfen in Wein oder Bier, oder destillirtem Wasser, eingeben, und damit so lange continuiren, bis sich ein gelinder Schweiß einstellet, oder bis der gröste Anfall der Kranckheit vorbey, und sich die Schmertzen ein wenig zu mindern beginnen, oder bis man sonst eine Aenderung zur Besserung vermercket: sodenn ists genug, wenn des Tages 4 oder 5 mal von der Essentz gebrauchet, und bis zur völligen Gesundheit damit continuiret wird.

§. 40. Nächst dem innerlichen Gebrauch dienet in der **laufenden Gicht**, in Chiragra, Gonagra, Podagra, Malo ischiadico, **Zahn-Schmertzen, Ohren-Schmertzen,** auch diejenige Essentia dulcis, so zum äusserlichen Gebrauch zugerichtet ist, äusserlich zu appliciren, und diejenigen Oerter, wo die Schmertzen gespüret werden, damit zu bestreichen, welches des Tages viermal, nemlich des Morgens früh um 6, und um 10, und Nachmittags um 4, Abends aber um 9 Uhr geschehen kan. Bey **Zahn-Schmertzen** kan etwas auf Baumwolle getropfet, auf den schmertzhaften Zahn geleget, und nach einiger Zeit wiederholet und damit continuiret werden.

Wie sie bey diesen Kranckheiten äusserlich zu appliciren.

den. In **Ohren-Schmertzen** können 2 oder 3 Tropfen auf einmal in das schmertzhafte Ohr gelassen werden, welches, wenn es für nöthig erachtet wird, zu zwey Stunden wiederholet werden kan.

Was für ein Unterscheid sich bey den übrigen Kranckheiten finde.

§. 41. Die übrigen Kranckheiten, bey welchen die Essentia dulcis gebraucht werden kan, sind ordinair von etwas langsamerer Gefahr, und nicht eben von so gar empfindlichen Schmertzen, deswegen in der Cur nicht so sehr zu eilen nöthig ist. Es pflegen aber einige derselben gewisse Paroxysmos und Zeiten zu halten, in welchen sie sich hervor thun; einige aber halten keinen gewissen Paroxysmum, sondern, wenn sie einmal angesetzet, so halten sie beständig an.

Welche sich nach gewissen Zeiten und Paroxysmis hervor thun,

§. 42. Diejenigen Kranckheiten, so sich nach gewissen Zeiten und Paroxysmis hervor thun, sind folgende:

1) Epilepsia, **die schwere Noth, der Jammer, oder das Unglück.**

2) Palpitatio cordis, **Hertzpochen.**

3) Passio hysterica, **Mutter-Beschwerung.**

4) Hæmoptysis, **Blutspeyen, oder Bluthusten.**

5) Flu-

5) Fluxus hæmorrhoidalis nimius, übermäßiger Fluß der güldenen Ader.

6) Fluxus mensium nimius, überflüßiger Abgang des monatlichen Geblüts.

7) Obstructio mensium, Verstopfung der monatlichen Reinigung.

8) Obstructio hæmorrhoidum, Verstopfung der güldenen Ader.

§. 43. Bey diesen Kranckheiten verfähret man fast eben so, wie bey den vorhergehenden; nur muß man diesen Unterscheid dabey beobachten, daß man den Gebrauch der Artzney, sonderlich gegen die Zeit des Paroxysmi, und wenn sich die Kranckheit am meisten reget, oft wiederhole. Bey den Kranckheiten, bey welchen man die eigentliche Zeit vorher weiß, kan mit dem Gebrauch der Essentiæ dulcis 3 oder 4 Stunden vorher angefangen, und damit alle halbe Stunden in obbemeldter Dosi von 10 oder 12 Tropfen, so lange der Paroxysmus dauert, continuiret werden, bis selbiger vorbey ist. Wenn man aber mit solchem öftern Gebrauch, auch noch 3 oder 4 Stunden nachher, wenn der Paroxysmus vorüber, nachsetzet, so ist es desto besser, sonderlich bey den Zufällen, bey welchen man unter

und wie die Essentia dulcis dabey recht zu gebrauchen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf urn:nbn:de:hbz:061:2-170031-p0803-3 DFG

unter dem Paroxysmo dem Patienten nichts beybringen können, wie öfters bey der Epilepsie geschiehet. Wenn man die Zeit, in welcher solche Abwechselung geschiehet, nicht gewiß vorher weiß, so thut man solches gegen die Zeit, da man den Paroxysmum ohngefehr vermuthet, oder in welcher er sich sonst zu äussern pfleget.

Wie sie bey Ueberfluß und Mangel monatlicher Reinigung und der güldenen Ader zu gebrauchen.

§. 44. Bey **übermäßigem Abgang des Geblüts aus der güldenen Ader, und überflüßiger monatlichen Reinigung,** kan man währender Zeit des Flusses, wenn er sehr heftig ist, alle Stunden, oder alle zwey Stunden einnehmen. Wenn man vorher weiß, wenn sich selbiger einfinden wird, wie bey der monatlichen Reinigung ordinair geschiehet, so kan man den Tag vorher mit dem Gebrauch anfangen, und damit continuiren, bis sich der Fluß dismal gestillet; man kan auch noch einen Tag in solcher Methode, nachdem sich der Fluß bereits gesetzet, verharren. Also verfähret man auch bey der Verstopfung des Flusses der güldenen Ader, und bey der Verstopfung der monatlichen Reinigung.

Fernere Anweisung wegen rechten

§. 45. Wenn die Zeit, in welcher sich diese Blut-Flüsse, und die übrigen im vorhergehenden

den

den §. 42. benennten Kranckheiten hervor gethan, oder sich doch ordentlicher Weise hätten ereignen sollen, vorüber gangen, so stellet man den öftern Gebrauch der Essentiæ dulcis wieder ein, und braucht zwischen der Zeit, von einem Paroxysmo bis zum andern, iedesmal 10 oder 12 Tropfen, des Tages nur 3 oder 4 mal, als des Morgens früh um 6, Vormittags um 10, Nachmittags um 4 Uhr, und Abends bey Schlafengehen. Wenn aber die Paroxysmi nicht mehr so starck sind, und schwächer zu werden beginnen, so kan man wol auch einige Tage dazwischen ausfallen lassen, und nichts gebrauchen. Wenn nun diejenige Zeit, in welcher sich obgemeldete Kranckheiten gewöhnlicher Weise hervor zu thun pflegen, wieder herbey rücket, so wird bey denselben, wieder nach der im vorhergehenden §. 43. angewiesenen Methode, nach Beschaffenheit der Umstände procediret.

Gebrauchs bey obigen Kranckheiten.

§. 46. In nachgesetzten Kranckheiten, welche sich ohne Unterscheid der Zeit, und ohne sonderliche Abwechselung ereignen, als in

1) Der Rose, Erysipelas.
2) Geschwür, Apostema.
3) Augen-Kranckheiten, dergleichen sind, Hebetudo visus, Dunckelheit

Wie man sie bey denen Kranckheiten, die sich ohne Unterscheid der Zeit äussern, recht gebrauchen solle.

der

der Augen, oder Ablegung des Gesichts,

Ophthalmia, Augenweh mit Entzündung,

Hypopium, Eyterblatter im Auge,

Nubecula, wenn es wie ein Nebel vor den Augen schwebet,

Nævi oculorum, et maculæ, Flecken im Auge,

Gutta serena, Blindheit, dabey das Auge helle bleibet,

Suffusio oculorum, wenn sich inwendig im Auge etwas ansetzet, so das Sehen verhindert, wenn es nur nicht gar zu hart und feste worden.

4) Schlag- und Lähm-Flüsse, Paralysis.

5) Schwindel, Vertigo idiopathica.

6) Mangel am Gehör, Hebetudo auditus.

7) Contractur, Erstarrung und Verkrümmung der Glieder.

8) Schrecken und Auffahren bey Kindern und Erwachsenen.

9) Der Alp, Incubus.

10) Klingen und Sausen in Ohren, Tinnitus aurium et Susurrus.

11) Blutharnen, Mictus cruentus,

brau-

brauchet man die Essentiam dulcem des Tages 4 oder 5 mal, oder auch sonderlich in Schlag- und Lähm-Flüssen und Schwindel 6 mal, als früh um 5, um 8 und um 10, Nachmittags aber um 3 und um 5 Uhr, und Abends um Schlaf-Zeit, und hält in dieser Methode eine Zeit lang unverändert an, bis zur völligen Genesung des Patienten.

§. 47. Bey diesen Kranckheiten wird die Essentia dulcis auch äusserlich sehr nützlich gebraucht. Der **Rothlauf**, und die **Geschwüre**, wenn sie sehr groß sind, und es also die Nothdurft erfordert, können damit öfters bestrichen werden. In **Augen-Kranckheiten** nimmt man von der Essentia dulci concentrata ein paar Tropfen, und dämpfet sie mit Rosen-Wasser, und appliciret solche hernach ins Auge, welches man täglich 4 mal wiederholen kan: oder man nimmt die Essentiam dulcem ad oculos, von welcher oben Erwehnung geschehen, und verfähret damit, wie gesaget worden. Im **Mangel des Gehörs** und im **Klingen und Sausen der Ohren**, kan man von der Essentia dulci ordinaria, oder noch besser von der concentrata, 2, 3 oder 4 Tropfen auf einmal ins Ohr fallen lassen, und solches gleichfalls 4mal

Wie sie bey diesen Kranckheiten äusserlich zu appliciren.

des Tages wiederholen. Einige haben es in der **Taubheit** alle 2 Stunden äusserlich appliciret, und guten Effect verspüret. Wenn solches bey manchen empfindlichen Personen zu schmertzhaft seyn solte, wenn die Artzney solchergestalt in die Ohren getropfet wird, so kan man auch etwas davon auf Baumwolle giessen, und desto öfter appliciren, dabey aber die Ohren fleißig reinigen. Bey **Schlag-und Lähm-Flüssen** kan man gleichfalls die gelähmten Glieder damit salben, und bey der **Contractur** die Gelencke öfters damit bestreichen.

Wo ausführlichere Nachricht hievon zu finden.

§. 48. Wer hievon eine genauere und umständlichere Information verlanget, wird solche in dem von der Essentia dulci absonderlich edirten **ausführlichen Bericht** finden können, aus welchem dieses, als das nöthigste, extrahiret worden.

Essentia amara.

Von der Kraft und Wirckung der Essentiæ amaræ.

§. 49. Die Essentia amara bestehet aus Vegetabilibus amaris, resolventibus, antiscorbuticis tonicis et balsamicis, und kan bey allen Scharbockischen Kranckheiten, in Geschwüren, und sogenannten nassen Flüssen gebraucht werden, z. E. im **eigentlich sogenannten Scorbut, in der Krätze, in bösen**

sen Köpfen, im Ohren-Fluß, in Frantzosen, in bösen nässenden Schäden. Sie dienet Phlegmaticis, so ein dickes schleimichtes Geblüt haben. Sie thut wohl bey Aufdünstungen des Leibes, in Schwulsten, weissem Fluß, Husten. Sie thut auch in *Febribus scorbuticis* guten Effect, bey welchen sich der Scharbock, als der Haupt-Affect, befindet. Sie stärcket den Magen und Gedärme, und dienet bey Undauung, Magendrücken, Brechen, Colic, Flatulentz, Durchfällen ꝛc. Sie ist auch in den Kranckheiten nützlich zu gebrauchen, welche von einer Schärfe der Galle entstehen, sonderlich in der gelben Sucht, auch in derjenigen Art von Colic, Erbrechen und Durchfällen, wobey viel Galle verspüret wird, auch in der Dysenteria oder rothen Ruhr.

§. 50. Der Gebrauch dieser Essentz kan nach Beschaffenheit der Kranckheit entweder alle 2 Stunden, wenn die Kranckheit starck ist, oder alle 4 oder 6 Stunden, wenn sie nicht so heftig, wiederholet werden, und kan man 40 Tropfen bey einer erwachsenen Person, bey jungen Leuten ohngefehr von 16 Jahren 20 oder 30, bey Kindern 15 bis 18, bey gantz kleinen Kindern aber, so unter 3 Jahren sind, Wie solche zu gebrauchen.

7 bis 10 Tropfen auf einmal in Milch, Bier oder Suppe nehmen. Wenn man die Wirckung dieser Essentz erhöhen und verstärcken will, kan man sie mit der Essentia dulci vermischen, und z. E. unter ein Loth Essentiæ amaræ ein, oder auch, wenn man will, oder wenn es nöthig, zwey Quentchen Essentiæ dulcis mengen, und dabey doch die ordinaire Dosin behalten.

Essentia antihypochondriaca,
oder
Miltz-eröfnende Essentz.

Wie sie eröfne und reinige.

§. 51. Diese Essentz reiniget und eröfnet zwar insonderheit die Miltz, nebst derselben aber auch andere inwendige Theile, so entweder mit dickem Geblüt, oder mit zähen Schleim beschweret sind, als welche hiedurch zertheilet und ausgeführet werden, wie sie denn daher bey allen Kranckheiten, so mit Verstopfungen verknüpfet sind, sehr nützlich zu gebrauchen.

In welchen Kranckheiten sie eigentlich diene,

§. 52. Absonderlich dienet sie im Malo hypochondriaco, und Melancholia hypochondriaca, oder in der sogenannten Miltz-Kranckheit, und der daher entstehenden Melancholie, in Vertigine oder Schwindel, wie auch in Kopf-Schmertzen, in Obstructione mensium, oder verhalte-

ner

ner monatlichen Reinigung bey Weibs-Personen, in allerhand Mutter-Beschwerungen, in Epilepsia uterina, oder in der aus der Mutter herrührenden bösen Kranckheit, in der Colica, bey welcher Verstopfung zu spüren ist, und endlich auch in Arthritide vera, oder Gicht, so mit Verstopfung des Leibes anhebet, und im Podagra oder Zipperlein.

§. 53. Sie dienet auch in 3 und 4 tägigen Fiebern, bey welchen man sie sonderlich am guten Tage, statt einer Abführung zur Reinigung des Leibes gebrauchen kan. Ja, sie kan auch in denjenigen hitzigen Fiebern, bey welchen die Patienten über heftige und anhaltende Verstopfungen klagen, und bey solchen Umständen in Raserey verfallen, oder mit einer Schlafsucht (Lethargo) behaftet werden, mit sehr gutem Nutzen gebrauchet werden, indem sie den Leib auf eine gantz bequeme Art eröfnet, und zugleich die starcken Congestiones im Haupte zertheilet. Was sie bey Fiebern für Wirckung beweise.

§. 54. Erwachsene können 40, Kinder von 12 Jahren 20 bis 25, Kinder von 9 Jahren 15, und Kinder von 3 bis 4 Jahren 8 bis 10 Tropfen auf einmal in Bier oder Wein einnehmen. Dosis.

§. 55. Bey dem Gebrauch selbst ist wohl in Art und

Weise des Gebrauchs.

acht zu nehmen, 1) daß das Glas, wenn man dem Patienten davon eingiebet, wohl umgerüttelt werde, weil sich etwas an den Boden des Glases, wenn es eine Zeit lang gestanden, niedersetzet; 2) daß man den Gebrauch dieser Artzney alle 2 Stunden wiederhole, und zwar NB. so lange, bis der Patient davon laxiret, und wenigstens 3 oder 4 Stuhlgänge bekommen; 3) daß er zwischen dem Gebrauch fleißig trincke, und dadurch die Operation befördere und erleichtere.

Fernerer Bericht hievon.

§. 56. Wenn nun der Patient genug laxiret, so nimmt man am selbigen Tage nichts mehr davon ein; die folgenden Tage aber wiederholet man nur Morgens und Abends den Gebrauch, damit gelinde Eröfnung und Abführung einige Tage erhalten werden könne; wenn aber dieses bey einigen nicht hinlänglich seyn solte, so kan auch des Nachmittags um 4 Uhr davon eingenommen werden.

Pilulæ polychrestæ.

Dienen sonderlich Frauens-Personen,

§. 57. Diese Pillen, ob sie gleich auch von Manns-Personen nützlich können gebraucht werden, indem sie das Geblüt, das Haupt und den Magen reinigen, und die Miltz eröfnen; so sind sie doch sonderlich für Frauens-Personen ein erwünschtes und kräftiges Medica-

dicament: denn sie eröfnen die Mutter, und bringen die verlorne monatliche Reinigung wieder herbey, wenn der Gebrauch derselben zu gehöriger Zeit angefangen, und so lange es nöthig ist, continuiret wird; weil solcher Zustand, wenn er eingewurtzelt, mit dergleichen Artzneyen nicht auf einmal kan noch darf gehoben, oder vielmehr vertrieben werden.

§. 58. Wenn der Abgang des monatlichen Geblüts bey Frauens-Personen zu wenig ist, so wird er durch diese Pillen zu einer gnugsamen und naturmäßigen Quantität befördert. Auch im überflüßigen Abfall desselben ist nichts bequemers, als diese Artzney zu brauchen, weil der Fluß dadurch nicht verstopfet, sondern temperiret wird.

bey wenigem, wie auch übermäßigem Abgang der Mensium,

§. 59. Wenn auch sonst bey wenigem Abgang des monatlichen Geblüts, oder bey gäntzlicher Ermangelung desselben, sich allerley Schmertzen, **Haupt-Wehe, Kälte am Haupt und Beinen, Aufdünstungen des Gesichts, Engigkeit um die Brust, Hertzens-Angst, Auftreibung der Miltz**, u. d. gl. ereignen, so verschaffen diese Pillen gleichfalls Linderung. Es ist aber nicht rathsam, daß solche Personen dergleichen Zufälle erst erwarten, sondern es ist

und bey den daraus entstehenden Beschwerungen.

besser, daß sie, wenn sie diesen Fehler der Natur an sich mercken, 2 oder 3 Tage vorher, da ihnen dergleichen bevorstehet, anfangen diese Pillen zu brauchen, unter währender Zeit solches Flusses, und noch einige Tage hernach damit continuiren; oder wenn sie dessen gar ermangeln, mögen sie gegen die Zeit, da sie ihn ordentlicher Weise zu erwarten hätten, diese Pillen zu brauchen anfangen, etwan acht Tage damit fortfahren, und es alle Monat wiederholen, bis diese Kranckheit gehoben worden. Wiewol es bey allen diesen Beschwerungen gut ist, wenn, zumal bey vollblütigen Personen, oder bey denen, so sich daran gewöhnet, eine Ader aufm Fuß vorher gelassen wird: aber bey überflüßigem Abgang ist es besser, wenn die Aderlaß am Arm geschiehet.

Bey entstandenem Abortu.

§. 60. Für Frauen, denen es mißlinget, und welchen die Frucht zu frühzeitig abgehet, ist dieses Medicament sehr bequem, weil sich alsdenn nicht allein gerne Blut-Stürtzungen ereignen, sondern auch allerley Flatter-Gewächse ansetzen; welchem Uebel solchergestalt vorgebauet, und die Mutter, wenn die Pillen 8 oder 10 Tage gebrauchet werden, dadurch gereiniget wird.

§. 61.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf urn:nbn:de:hbz:061:2-170031-p0814-5 DFG

§. 61. In der Geburt selbst dienen sie den gebährenden Frauen zur Beförderung, verhindern übermäßigen Abgang des Geblüts, führen die verhaltene After-Bürde ab, und haben auch sonst ihren Nutzen bey den Nachwehen, oder andern den Wöchnerinnen besorglichen Zufällen, sie zu zertheilen oder zu verhüten. Bey der Geburt.

§. 62. Kindbetterinnen sind sie dergestalt dienlich, daß sie selbige billig täglich, so lange der Abfluß des Geblüts währet, gebrauchen solten. Denn sie wenden alle besorgliche Zufälle, so bey Kindbetterinnen entstehen können, es sey von Schrecken, Erkältung, oder andern Ursachen, dergestalt ab, daß sie sich daher weiter nichts zu besorgen haben, da sie sonst gerne einen hohen und harten Leib davon behalten. Wenn sie auch sonst Aengstlichkeit empfinden; oder wenn das Geblüt zu starck von ihnen gehet; oder wenn sich der Abfluß des Geblüts verstopfet; oder wenn sich geronnen Geblüt verhalten, und daraus ein häutigtes Gewächse entstanden, daß es zu einer Versetzung der Mutter gediehen, auch daher viel beschwerliche und harte Zufälle entstanden: so wird ihnen durch fleissigen Gebrauch dieser Pillen vermittelst göttlichen Segens geholfen. Was Kindbetterinnen für Nutzen davon zu gewarten.

Sie dienen im weissen Fluß,

§. 63. Im weissen Fluß sind sie eine bewährte Artzney, so lange gebraucht, bis er vergangen, und damit er nicht wieder komme, dann und wann wiederholet.

in Schwulsten, und im Fluß der güldenen Ader.

§. 64. Ueberdis thun sie auch in Schwulsten guten Effect, und bey dem Fluß der güldenen Ader verschaffen sie einen gnugsamen Abgang. Wenn aber Hæmorrhoides cœcæ vorhanden sind, d. i. wenn die Leute an statt des Flusses der güldenen Ader ein Bläschen oder Blätterchen am Afterdarm bekommen, so dienen diese Pillen nicht, weil sie das Geblüt alsdenn rege machen; welches doch in diesem Fall keinen Ausbruch finden kan, daher denn anderweitiger Schade daraus entspringen würde.

Sie reinigen den Leib und das Geblüt.

§. 65. Wenn man etwas zur Reinigung des Leibes, oder eine Purgantz brauchen will, so geschiehet es füglicher und mit grösserm Nutzen durch diese Pillen, wenn man sie etliche Tage nach einander nehmen kan.

Bey welchen Kranckheiten sie mit Behutsamkeit zu gebrauchen.

§. 66. Im Blutspeyen, und wenn die Leute Blut harnen, dienen sie auch nicht. In Stein-Beschwerungen sind sie behutsam, und nicht oft hinter einander zu gebrauchen, sondern aufs höchste zweymal, weil sie sonst den Stein erregen. Und damit man

desto

desto sicherer dabey gehe, kan man solchen Personen eine oder zwey Doses vom Pulvere antispasmodico des Tages über dabey brauchen lassen, welches den besorglichen Schaden verhütet.

§. 67. Die Dosis bey einer erwachsenen Person ist gemeiniglich 18 bis 20 Stück, bey jüngern aber von 7 Jahren 8 Stück, und bey mittelmäßiger Grösse 12 bis 15 Stück, wenn eine iede Pille einen Gran, oder ein Gersten-Korn schwer wieget. Wer keine Pillen einnehmen kan, mag sie entweder zerreiben, und sie in Form eines Pulvers gebrauchen, oder sie in Bier oder einem andern Liquore bey gelinder Wärme zergehen lassen. Dosis.

Pilulæ purgantes.

§. 68. Dieweil die Pilulæ polychrestæ nur gelinde laxiren; in vielen Zufällen aber nützlich und nöthig ist, daß etwas gebraucht werde, so die Unreinigkeit stärcker abführe; so sind diese Pilulæ purgantes hinzu gethan worden. Sie resolviren den zähen Schleim im Magen und in dem Eingeweide, und führen solchen durch den Stuhlgang ab; dabey verursachen sie keinen Eckel, wie öfters purgirende Artzneyen zu thun pflegen. Man kan Nutzen und Gebrauch derselben.

sie

sie des Morgens früh einnehmen, und Thee oder Caffee, oder warmes Bier darauf trincken, so operiren sie desto leichter und geschwinder. Wenn eine erwachsene Person 20 Stück davon auf einmal gebrauchet, werden ohngefehr 6 oder 7 Sedes darnach erfolgen; einem Knaben von 12 Jahren kan man 12 bis 15 Stück davon geben.

Pilulæ contra obstructiones.

Nutzen und Gebrauch der Pillen wider die Verstopfung.

§. 69. Haben ihren Nutzen bey harten und eingewohnten Verstopfungen des Leibes, wenn die Leute kaum in etlichen Tagen einmal, und noch dazu mit grosser Beschwerung und vielem Zwängen, Eröfnung bekommen, woraus gar viele Beschwerlichkeit und oft eine grosse Kranckheit entstehen kan. Wobey noch das schlimmste ist, daß bey solchen Leuten der Leib auch mit starcken Purgationen, welche doch bey ihnen nicht zu gebrauchen sind, sehr schwer zu öfnen. Diese Pillen aber erweichen sie gar leicht und ohne Beschwerung, daher man sie den Patienten täglich so lange kan gebrauchen lassen, bis sich ihre Natur wieder zu rechter Eröfnung des Leibes gewöhnet. Dabey wird aber nöthig seyn, ihnen zu rathen, daß sie genug trincken, und sich bis-

bisweilen eine mäßige Bewegung des Leibes machen. Es können 2, 3 bis 4 Pillen auf einmal frühe, oder eine Stunde vor der Mahlzeit, auch über der Mahlzeit in Bier, Wein oder Brühe genommen werden.

Pulvis bezoardicus.

§. 70. Dieses Pulver widerstehet dem Gift, und befördert den Schweiß ohne Erregung und Erhitzung des Geblüts: daher ist es ein gut Fieber-Pulver. Es treibet die Unreinigkeit des Leibes nicht allein durch den Schweiß, sondern auch durch den Urin aus: reiniget auch den Magen, und führet den Unrath und Schleimigkeit durch den Stuhlgang weg. Daher, wenn man es, sonderlich in kalten Fiebern, gegen den Paroxysmum, wenn das Fieber einzutreten pfleget, brauchet, so erwecket es bisweilen ein Brechen oder Durchfall; oder vielmehr, es machet die Materie bequem, daß sie desto leichter entweder weggebrochen, oder durch den Stuhlgang ausgetrieben werden kan: worauf die Patienten merckliche Erleichterung zu spüren pflegen. Man kan es auch nützlich gebrauchen, wenn man erschrocken, oder sich wehe gethan, oder wenn man sich sonst übel befindet, und nicht eigentlich

Nutzen und Gebrauch des Pulveris bezoardici.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf urn:nbn:de:hbz:061:2-170031-p0819-6 DFG

lich weiß, was einem fehle. Es stillet das Wallen und Hitze im Geblüt, und verhütet, daß der Leib nicht verstopfet werde. Es corrigiret die Schärfe der Galle: daher es sonderlich ein gut Medicament ist für choleri-sche, auch sonst rothe, vollblütige und sanguinische Leute, so sich dessen bedienen können, wenn sie sich erhitzet. Die Dosis ist bey Erwachsenen 20 Gran, bey einem Kinde von 12 Jahren 12 Gran, bey einem Kinde von 3 Jahren 6 Gran.

Pulvis antispasmodicus.

Nutzen und Gebrauch des Pulveris antispasmodici.

§. 71. Dieses Pulver ist in gar vielen Zufällen überaus dienlich, insonderheit, wo Schmertzen, Treiben und Hitze im Geblüt verspüret wird. Wenn man gefallen, so zertheilet es das geronnene Geblüt, öfnet den Leib, befördert den Urin, stärcket den Magen, und vertreibet die Blehungen. Sonderlich thut es im Blutspeyen, (Hæmoptysi,) in Stein-Beschwerungen, in Blutharnen, in Stranguria, Schneiden des Urins, im überflüßigen Abgang des monatlichen Geblüts bey Frauens-Personen, auch in Durchfällen, Erbrechen ꝛc. wenn es alle 2 Stunden bis zur mercklichen Aenderung gebraucht wird, gute und mehrentheils erwünschte

te Wirckung. Die Dosis kommt mit dem Pulvere bezoardico überein.

Pulver wider die Schärfe.

§. 72. Das Pulver wider die Schärfe dienet bey allen Kranckheiten, bey welchen einige Schärfe, Rauhigkeit und Hitze verspüret wird, und kan daher gebraucht werden in **Pocken, Masern, Friesel**, auch in andern **Fiebern**, im **Aufwallen des Geblüts, Hertzpochen, rother Ruhr, Rose, Durchfällen, Reissen im Leibe, in Heischerkeit, Sodbrennen, im Jucken der Haut, Schneiden des Urins**, in der **Krätze, bösem Kopf, nässenden Schäden** ꝛc. Es treibet auch einen gelinden Schweiß, und kan auch bey Kindern mit grossen Nutzen gebraucht werden, wenn sie Fieber haben und unruhig sind, wenn sie Reissen im Leibe haben, oder rohe werden. Die Dosis ist bey Erwachsenen eine Messer-Spitze voll, oder 20 Gran schwer; bey Kindern von mittelmäßigem Alter, von 6 Jahren und drüber, 15 Gran; bey Kindern aber unter 6 Jahren 10 Gran. Es können die Doses nach Beschaffenheit der Kranckheit alle 2, 3, 4, 6, oder 8 Stunden wiederholet werden.

Nutzen und Gebrauch des Pulvers wider die Schärfe.

Pul-

Pulvis vitalis.

Kan von allen sicher gebraucht werden,

§. 73. Dieses Pulver wird Pulvis vitalis genennet, weil es die Motus vitales oder die Wirckungen des natürlichen Lebens stärcket, befördert, und in Ordnung erhält. Es kan mit aller Sicherheit von allen Personen, männlichen oder weiblichen Geschlechts, von Alten oder Jungen, auch selbst von Wochen-Kindern gebraucht werden.

wircket gelinde durch den Schweiß.

§. 74. Es wircket auf eine angenehme Art, indem es im Leibe gar nichts rege macht, sondern nur die Unreinigkeit ordinair durch einen gelinden Schweiß mit einer mercklichen Stärckung der Natur austreibet.

Dessen Kraft bey hitzigen und Fleck-Fiebern,

§. 75. Es reiniget das Geblüt, und vornemlich die Lympham, ist balsamischer Eigenschaft, dem Gift und der Fäulung zu widerstehen. Dannenhero kan es in hitzigen, wie auch in Fleck-Fiebern, weissen Friesel, Pocken und Masern ꝛc. höchst sicher und höchst nützlich gebraucht werden, als bey welchen es nicht allein die Materiam febrilem und Malignität theils corrigiret, theils secerniret, theils excerniret, sondern auch in den Symptomatibus eine merckliche Erleichterung schaffet, die Natur dabey stärcket, und in Ordnung erhält, also, daß das gantze Fieber,

unter

unter göttlichem Segen und bey guter Diæt des Patienten ordentlich läuft, und zu Ende gehet; wie es denn zu solchem Ende nöthig ist, daß es vom Anfang des Fiebers bis zu dessen Endigung beständig fortgebrauchet werde.

§. 76. Auch beweiset es in **Durchfällen**, wie auch in der **weissen** und **rothen Ruhr** selbst, einen sehr guten und mercklichen Effect, stillet dabey das heftige Reissen, und befördert den Abgang der in den Gedärmen befindlichen Unreinigkeiten also, daß solche dadurch keineswegs verstopfet, sondern vielmehr curiret werden.

wie auch bey Durchfällen und der Ruhr.

§. 77. Im übrigen befördert dieses Pulver æqualem sanguinis distributionem, oder die Gleichvertheilung des Geblüts durch den Leib, und daher zertheilet es die Congestiones sanguinis, und stillet auch diejenigen Blut-Flüsse, so aus dergleichen Congestion ihren Ursprung nehmen. Ingleichen dienet es auch im **Scorbut**, in der *Gonorrhœa*, im *Fluore albo*, oder **weissen Fluß**, in *Lue venerea*, oder in **Frantzosen**, in stinckenden und fistulösen **Schäden** und **Geschwüren**, in welchen allen es sich mit einer sonderbaren kräftigen Wirckung von andern Medicamenten mercklich distinguiret.

Specification noch mehrerer Kranckheiten, dabey es kräftig ist.

Was es in der Schwindsucht, Tumoribus und Glieder-Kranckheiten effectuire.

§. 78. Auch thut es in der Schwindsucht was besonders, also, daß auch solche durch dieses Pulver unter göttlichem Segen kan curiret werden, wo anders noch eine Hülfe dabey Platz findet. Es ist auch dessen Gebrauch in Tumoribus und harten Geschwulsten kräftig, selbige zu zertheilen. Ferner dienet es in *Affectibus arthriticis*, und andern Glieder-Schmertzen, bey welchen man einen gelinden Schweiß abwarten muß.

Wie sich die Patienten bey dessen Gebrauch zu verhalten,

§. 79. Es ist zwar dergleichen auch bey den übrigen meisten Kranckheiten nöthig, weil dieses Pulver sonderlich durch den Schweiß operiret. Daher sich die Patienten iedesmal bey dessen Gebrauch zum wenigsten ruhig, stille, und leidlich warm zu halten haben, damit obgemeldte Wirckung desto leichter entstehen könne. Es wird, nach Beschaffenheit der Umstände und der Kranckheit, entweder in Wein, Bier, oder destillirtem Wasser, oder in Suppe, Brühe, Thee oder Coffee eingenommen. Eine erwachsene Person brauchet eine gantze Dosin auf einmal, bey kleinen aber und bey Kindern kan solche getheilet und eine Helfte auf einmal eingegeben werden.

wie es einzunehmen,

wie oft es zu gebrauchen.

§. 80. Man kan den Gebrauch desselben alle 24 Stunden, oder alle 12, 8, 6, 4 oder 2 Stun-

2 Stunden wiederholen, nachdem es die Beschaffenheit der Kranckheiten erfordert: ie gefährlicher die Umstände sind, ie öfter kan es genommen werden; wenn aber die Kranckheit langsamer und von keiner geschwinden Gefahr ist, so kan man alle Morgen, oder Morgens und Abends eine Dosin einnehmen.

Balsamus cephalico - stomachico - nervinus.

Haupt - Magen - und Glieder-Balsam.

§. 81. Dieser Balsam dienet bey Schlag-Flüssen, Ohnmachten und Schwindel des Haupts, ingleichen zur Stärckung des Gedächtnisses. Man reibet und streichet damit die Nase, die Schläfe und den Wirbel. Dienet bey Kranckheiten des Haupts,

Nicht minder kan man sich dessen bey grossen Kopf-Schmertzen auf iezt gemeldte Weise mit gutem Nutzen gebrauchen. Kopf-Schmertzen,

Bey Sausen, Klingen und heftigen Schmertzen der Ohren thue man ein wenig dieses Balsams, einer Erbsen groß, mit Baumwolle ins Ohr, und lasse es etliche Stunden darinnen stecken; welches man ein paar mal wiederholen kan. Ohren-Beschwerungen,

Wenn man ein wenig davon in einen schmertzhaften holen Zahn thut, pflegt Zahn-Schmertzen,

man gemeiniglich Linderung davon zu bekommen.

Schwachheit der Glieder und Lähmung,

Wenn Glieder vom Schlag-Fluß und Paralysi gelähmet, oder sonsten contract worden, hat man selbige fleißig damit zu schmieren, und den Balsam bey der Wärme einzureiben. Man wird erfahren, daß sie dadurch eine nicht geringe Stärckung erlangen werden.

Magenbeschwer, Colic, Flatulentz ꝛc.

Wer mit Magen-Geschwulst, Magen-Schmertzen, mit der Colic, mit Flatibus und Blehungen, mit Reissen im Leibe behaftet ist, der wolle den Magen und Unterleib damit schmieren.

Durchfälle und Erbrechen.

Bey Durchfällen und heftigen Erbrechen, sowol grosser Leute, als insonderheit kleiner Kinder, wird er mit gutem Nutzen gebraucht, wenn man vorhero den Leib damit bestreichet, hernach ein leinen Tüchlein in warm gemachtem Spiritu vini, starckem Brandtewein oder Schlag-Wasser eintauchet, und also warm etliche mal überschlägt.

Wie sich Schwangere dessen bedienen können.

Dieses Balsams können sich auch schwangere und in der Geburt arbeitende Frauen mit erwünschtem Effect bedienen. Er zertheilet die Schmertzen und die Blehungen, besänftiget die allzustarcke Bewegung der Frucht, und

und widerstehet den wilden Wehen, er kan an statt eines Kinder-Balsams allenthalben appliciret werden.

Hätte sich iemand geschnitten, gestossen, gestochen oder verbrannt, oder ein Glied erfroren, der streiche die frischen Wunden oder beschädigte Glieder mit diesem Balsam, so wird er dessen lindernde und heilende Kraft merck-lich verspüren. Wolte er den Balsam mit etwas Eyer-Dotter vermischen, und alsdenn in die Wunden appliciren, würde es um so viel besser seyn. Er dienet auch an statt eines Pflasters,

Auch ist er an statt einer Mund-Pomade zu gebrauchen, und können die von der Luft aufgerissene Lippen damit bestrichen und geheilet werden. und Mund-Pomade.

Bey Ermangelung anderer Artzneyen ist er auch innerlich gegen den Durchfall, die rothe Ruhr; gegen das Brechen und Würgen; gegen die Colic, Flatulentz ꝛc. zu adhibiren. Man kan davon einer guten Erbse groß in einem Löffel voll warmer Brühe einnehmen. Auf Reisen kan man davon so viel des Morgens früh auf die Zunge nehmen, es im Munde zergehen, und nach und nach hinter fliessen lassen, und sich damit vor böser, neblichter und ungesunder Luft präserviren. Wie er innerlich könne genutzet werden.

Das schwartze Pulver.

Kraft und Wirckung des schwartzen Pulvers.

§. 82. Das schwartze Pulver haben wir bisher, weil es kostbar zu präpariren ist, und man dessen wenig auf einmal habhaft werden kan, nur im Nothfall gebraucht, wenn die übrigen Medicamente keine Wirckung erzeigen wollen, oder wenn der Ansatz einer Kranckheit dergestalt heftig gewesen, daß man dabey in Sorgen gestanden. Denn es ist eine **ungemeine Stärckung der Natur**, und kan in allen Kranckheiten gantz sicher gebraucht werden. Das ist gewiß, daß manchem das Leben damit gerettet worden.

Wie es zu gebrauchen.

§. 83. Eine Dosis, so aus einem Gran dieses Pulvers bestehet, kan einem Erwachsenen auf einmal gegeben, bey jungen Leuten aber und Kindern getheilet werden. Man wiederholet den Gebrauch desselben alle 24, oder alle 12 oder 8 Stunden, nachdem es gefährlich ist; im Nothfall aber mag es auch gar wohl nach ein paar Stunden wieder einmal eingegeben werden.

Balsamus mineralis.

Nutzen und Gebrauch des Balsami mineralis.

§. 84. Dieser Balsamus mineralis ist ein mineralisches im Spiritu vini solvirtes Oel, ohne einige Schärfe, von gantz gelinder Operation. Es widerstehet dem Gift, stärcket das

das Hertz, oder die Natur, stillet die Schmertzen, und wircket durch den Schweiß, daher es bey hitzigen, wie auch andern Fiebern, sehr wohl zu gebrauchen ist. Und ob man gleich noch nicht genug Zeit und Gelegenheit gefunden, die Eigenschaften desselben gründlich zu untersuchen, so hat man doch auch unter andern wahrgenommen, daß sich schwindsüchtige Patienten bey dessen Gebrauch sehr wohl und besser, als bey andern Artzneyen befunden. Ueberdem ist es auch in Schäden und Wunden sehr dienlich und bequem zu gebrauchen. Das übrige, was man von dessen Wirckungen angemercket, versparet man billig, bis man bey mehrerer Untersuchung gründlichere Nachricht davon ertheilen kan. Es können davon alle 8, 6, 4 oder 2 Stunden, nachdem es die Kranckheit erfordert, iedesmal bey einer erwachsenen Person 3, 4, 5 bis 6 Tropfen, bey jungen Leuten aber und Kindern 1, 2 bis 3 Tropfen im kalten verschlagenen, nicht aber in warmen Geträncke gegeben werden.

Magisterium diaphoreticum.

§. 85. Der Nutzen des Magisterii diaphoretici zeiget sich mit sonderbarem Vortheil in der **Krätze**, in **bösen Köpfen**, im **Aussatz**, auch in **Frantzosen**, bey welchen letz- In welchen Kranckheiten es diene.

letztern es nebst der Essentia amara, vermischt mit der Essentia dulci, kan gebraucht werden.

Ist von kräftiger Wirckung.

§. 86. Und ob es gleich der Natur keine Gewalt anthut, sondern dieselbe mercklich stärcket; so ist die Wirckung doch so empfindlich, daß sie bisweilen etliche Tage nach einander gespüret wird.

Wircket sonderlich durch den Schweiß.

§. 87. Es wircket zwar auch durch den Urin, aber doch sonderlich durch den Schweiß, welchen es auch bey den härtesten Naturen mit einer sonderbaren Leichtigkeit befördert, und hat dis vor andern Schweiß-Pulvern voraus, daß, wenn die Patienten gleich ziemlich starck schwitzen, so befinden sie sich doch insgemein gar nicht ermattet, sondern stärcker.

Dienet in Flüssen.

§. 88. Und in Ansehung dessen, daß es den Schweiß leichtlich befördert, dienet es auch sehr in sogenannten Flüssen und Schmertzen im Haupt und Gliedern, in Zahn-Schmertzen, auch in allerley Gattungen von Fiebern.

Wie es in Tertian-Fiebern zu gebrauchen.

§. 89. Sonderlich kan es in kalten Fiebern mit grossem Nutzen folgendergestalt gebraucht werden: nemlich, wenn die Patienten es 3 oder 4 mal gehabt, und, nachdem vorher die nöthigen Medicamente gebraucht, nicht ausbleiben will, so kan man sie 2 Stunden vorher, ehe sie der Frost anfället, eine Dosin davon nehmen, und es nach ein paar Stunden wieder-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf urn:nbn:de:hbz:061:2-170031-p0830-3 DFG

derholen lassen. Inzwischen aber muß man den Patienten fleißig warmes Thee- oder Coffee-Geträncke trincken lassen, bis der Schweiß hervor bricht, so pfleget denn das Fieber zu weichen. Sonst aber ist es genug, wenn man täglich des Morgens oder Abends eine Dosin oder höchstens 2 gebrauchet.

§. 90. Dabey müssen sich die Patienten ruhig halten, und sich wohl in acht nehmen, daß sie sich weder in noch nach dem Schweisse lüften oder kühlen, oder nicht genug bedeckt halten; hingegen haben sie auch nicht nöthig, sich dabey heiß zu halten, oder mit vielen Betten zu beschweren. Es ist genug, wenn die Luft sie nicht berühren kan. Die Dosis für einen Erwachsenen bestehet in 2 Granen, welche bey jungen Leuten und Kindern kan getheilet werden. Wie sich die Patienten dabey zu verhalten.

Nota. Dieses Magister. diaphor. wird ietzo und seit vielen Jahren nicht mehr dispensiret, und sind an dessen statt die Pulv. vital. substituiret worden.

Pulvis laxans.

§. 91. Dieses Pulver laxiret gantz gelinde, und ohne Beschwerung des Menschen, also, daß man es kaum empfindet. Ordinair wircket es 2 oder 3 Stuhlgänge, wenn aber viel Unreinigkeiten im Leibe vorhanden, erfolgen deren wol 6 bis 7, aber doch ohne Entkräftung Oefnet und reiniget den Leib,

des Patienten. Wenn es zweymal genommen wird, z. E. eine Dosis des Abends, wenn man zu Bette gehet, und die andere des folgenden Morgens früh drauf, so wircket es desto besser. Es eröfnet den Leib mit einer grossen Leichtigkeit, und erweichet auch diejenigen, so durch keine Purgationen können bewegt werden. Es können es aber nicht allein erwachsene, sondern auch junge Leute, ja selbst Wochen-Kinder, sicher gebrauchen, als welche es gleichfalls gelinde laxiret, und wenn sie Unreinigkeit und Schleim im Magen haben, machet, daß sie sich übergeben.

tödtet und führet die Würme ab,

§. 92. Es hat aber nebst dem noch eine sonderliche und gewisse Kraft in sich, die Würme zu tödten und abzuführen, sonderlich, wenn es im abnehmenden Mond gebraucht wird: daher, weil es nicht zu beschreiben ist, wie viel schwere Kranckheiten bey Kindern und Erwachsenen wegen der Würme entspringen, so ist billig der Gebrauch dieses Medicaments sehr zu recommendiren.

ist sehr gut bey der Krätze und bey andern Ausschlag.

§. 93. Es ist auch in der Krätze und bey allerley Ausschlag zu brauchen dienlich. Sonderlich hat es gute Wirckung, wenn die Krätze von Erkältung oder von unzeitigen Gebrauch der Salben zurück geschlagen, und die Patien-

ten

ten davon ein Fieber bekommen. Welchenfalls man ihnen bald eine Dosin dieses Pulvers eingeben kan, so treibet es die Krätze wieder heraus, und verhütet den Schaden, der sonst leicht an den inwendigen Theilen des Leibes daraus entstehen könte. **Es ist aber zu mercken, daß dieses Pulver keinesweges über 2 mal aufs höchste hinter einander dürfe gebraucht werden, sondern es müssen wenigstens 3 oder 4 Tage dazwischen verfliessen, nach welcher Zeit es, wenn mans für gut befindet, ohne Bedencken wieder eingenommen werden kan.** Von diesem Pulver können Wochen-Kinder 4 Gersten-Körner oder Gran schwer, Kinder von 3 Jahren 10 Gran, Kinder von 10 Jahren und Erwachsene 20 Gran auf einmal in Bier oder Suppe nehmen.

Elixir polychrestum.

§. 94. Das Elixir polychrestum kan in Fleck-Fiebern, auch andern hitzigen und kalten Fiebern, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, gebraucht werden. Es ist aber dabey dieser Unterscheid wohl in acht zu nehmen, daß etliche Fieber rechte oder eigentlich sogenannte Fieber sind (Febres essentiales,) Dienet in Fiebern,

die

die sich nemlich mit einer Verstopfung des Leibes anfangen: etliche Fieber aber, die sich mit einem Durchfall einfinden, und eigentlich Scorbutum oder den Scharbock zum Haupt-Affect haben, werden zufällige Fieber, (Febres symptomaticæ,) genennet, wobey die Flecken, wenn anders einige dabey zu spüren, als Scharbocks-Flecken, und die Fieber als ein Zufall anzusehen, und auf andere Weise zu curiren sind. Wider die andern Fieber nun, die sich mit einer Verstopfung des Leibes anfangen, sie seyn hitzig oder kalt, ist dieses Elixir ein Specificum, oder sonderbares Mittel, welches die Materie des Fiebers durch den Stuhlgang ausführet, und zwar ohne dabey besorgliche Gefahr und Erregung des Geblüts; welches dem Fieber sonst vielmehr schädlich als nützlich seyn würde. Um deswillen man auch keine gemeine Purgantz gebrauchen kan, wenn man nicht in Sorgen stehen will, daß die Patienten entweder Convulsiones, oder andere schlimme Zufälle bekommen sollen.

auch bey unterschiedenen andern Kranckheiten.

§. 95. Es kan auch in andern Kranckheiten, wobey die Patienten keine oder nicht genugsame Oefnung des Leibes haben, gebraucht werden. Absonderlich im *Malo hypochon-*

pochondriaco et melancholia hypochondriaca, oder in der sogenannten **Miltz-Kranckheit**, und der daher entstehenden Melancholia, in *Vertigine*, oder **Schwindel**, in *Arthritide vera*, oder in der **Gicht**, die mit Verstopfung des Leibes anhebet, im **Podagra** oder sogenannten **Zipperlein**, in *Obstructione mensium*, oder **verhaltener monatlichen Reinigung** bey Weibs-Personen, in allerhand **Mutter-Beschwerungen**, in Epilepsia uterina, in der aus der Mutter herrührenden bösen Kranckheit, und endlich in der **Colic**, bey welcher Verstopfung zu spüren ist, wie denn bey dieser letzten Beschwerung dieses Medicament seine Wirckung nach Wunsch erwiesen, wenn gleich sonst dem Patienten weder Clystire noch andere Hülfs-Mittel einige Erleichterung bringen wollen.

§. 96. In **Fleck-Fiebern** und andern **hitzigen Fiebern**, wenn gleich die Patienten schon phantasiret und geraset, oder mit **Schlaffsucht**, (Lethargo,) und andern schlimmen Zufällen behaftet gewesen, hat sich bey dem Gebrauch dieser Artzney öfters augenscheinliche Besserung und Hofnung zur Genesung nach wenig Stunden gezeiget: indem, (wenn sonst dis Elixir recht gebraucht wird,)

Dessen besondere Wirckung bey Fleck-Fiebern.

wird,) es nach 8 oder 10 Stunden, bey einigen auch wol eher, einen Durchfall erwecket, durch welchen die Macht der Kranckheit gebrochen wird. Man hat sich nicht daran zu kehren, wenn gleich auch ie zuweilen einige unter währender Wirckung des Medicaments angegriffen zu werden, oder schwach, oder vielmehr hinfällig zu seyn scheinen, (wie bisweilen geschiehet, wenn entweder die Natur des Patienten empfindlich, oder die Kranckheit gefährlich ist;) denn sie erholen sich bald wieder, wenn der Zunder der Kranckheit ausgetrieben worden. Und ob es gleich den Leib, iedoch auf eine der Natur des Patienten erträgliche Weise, purgiret, ist es nichts desto weniger auch in Fleck-Fiebern ohne einige Furcht zu gebrauchen; massen unterschiedene erfahrne und gelehrte Practici selbst angemercket, daß in dergleichen Fiebern eine geschickte Laxation nicht allein unschädlich, sondern auch nützlich seyn würde. Vid. Excell. Dn. D. *Stahl*, P. P. Halensis, Problemata practica febrium, in Procemio, und die vor einigen Jahren edirte Disputationem Excell. Dn. D. *Friderici Hofmanni*, P. P. Halensis de Diarrhœa in febribus malignis aliisque acutis morbis salutari, darinnen die gan-

gantze Materie ausführlich untersuchet, und dieses Elixirs und seiner Wirckung §. 13. erwehnet worden.

§. 97. Wenn sich aber die Kranckheit mit einem Durchfall einstellet, oder wenn die Patienten auf der Brust Beschwerung haben, und mit Husten beladen sind, oder wenn sie mit Pocken oder Masern angefallen werden, so ist dieses Medicament, ohnerachtet ihnen die Kranckheit mit einer Verstopfung des Leibes ankömmt, nicht zu gebrauchen. Bey welchen Kranckheiten es nicht zu gebrauchen.

§. 98. Es können sonst in den obgedachten Kranckheiten dieses Elixir Manns- und Weibs-Personen, alte und junge gebrauchen; iedoch mit diesem Unterscheid, daß erwachsene Personen 40, zarte und empfindliche Naturen 30, Kinder von 12 Jahren 20 bis 25, Kinder von 9 Jahren 15, und Kinder von 3 bis 4 Jahren 8 bis 10 Tropfen auf einmal in Bier oder Wein einnehmen mögen. Man kan es auch in gesunden Tagen an statt einer Purgantz, und zwar viel bequemer, als andere Purgier-Artzneyen, gebrauchen, und sich damit, sonderlich wenn Kranckheiten graßiren, präserviren; wiewol nicht zu leugnen ist, daß bey gesunden Tagen seine Wirckung nicht sobald als in Kranckheiten erfolget, weil die Na- Dosis.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf urn:nbn:de:hbz:061:2-170031-p0837-3 DFG

Natur des Menschen ausser der Kranckheit nicht so sehr empfindlich ist. Daher man denn auch die Dosin alsdenn vermehren, und an statt 40, 45 bis 50 Tropfen nehmen muß.

Wie es zu gebrauchen.

§. 99. Bey dem Gebrauch selbst ist wohl in acht zu nehmen, 1) daß das Glas, so oft man dem Patienten davon eingiebt, wohl umgerüttelt werde, weil sich etwas an dem Boden des Glases, wenn es eine Zeit lang gestanden, niedersetzet; 2) daß man den Gebrauch dieser Artzney alle 2 Stunden wiederhole, und zwar NB. so lange, bis sich die Oefnung oder Durchfall eingefunden, welches, wie gedacht, innerhalb 8 bis 10 Stunden erfolget; iedoch bisweilen bey einigen später, bey andern auch eher, nachdem die Naturen der Patienten unterschieden seyn. Wenn sich aber der Leib des Patienten nur 1 oder 2 mal nach dem Gebrauch des Medicaments eröfnet, so mag man noch damit fortfahren, bis sich wenigstens 3 oder 4 Stuhlgänge eingefunden: ob gleich auch einige nach dem Unterscheid der Kranckheit und Menge der im Leibe befindlichen Materie und Feuchtigkeit, bisweilen 7 oder 8 mal davon laxiret werden, welches denn öfters ein Kennzeichen einer geschwinde-

ren

ren Genesung gewesen, ohnerachtet die Patienten währender Laxation hinfälliger geschienen. 3) Daß zwischen dem Gebrauch fleißig und viel, 2 bis 3 Kannen, bis zur Operation, und bis der Durchfall sich eingefunden, nach Proportion und unterschiedenem Alter des Patienten, nach und nach getruncken werde, weil sonst die Wirckung des Medicaments gehindert wird. In der übrigen Zeit aber, nemlich nach geschehener Operation und eingefundenem Durchfall, trincken die Patienten so viel, als die Nothdurft der Kranckheit, welche Feuchtigkeit nöthig hat, erfordert. Nur muß man die Patienten nicht gähling, sondern lieber desto öfter trincken lassen; dieweil sonst leichtlich, zumal, wenn das Bier zu kalt ist, ein Brechen kan erreget werden. Wiewol sie sich auch bisweilen aus einer andern Ursache übergeben, z. E. wenn sie viel Unreinigkeit im Magen liegen haben; welches denn nicht allein unschädlich, sondern vielmehr nützlich ist. Im übrigen mögen sie sich desjenigen Geträncks bedienen, so sie bey gesunden Tagen getruncken; oder wenn ihnen das Bier in der Kranckheit zuwider wird, kan man ihnen ein Wasser abkochen, geröstet Brodt, nebst etwas von Zitron-Schalen und

Zimmet hinein werfen, und sie davon trincken lassen. Man mag auch Thee oder Coffee, oder Ehrenpreis abkochen, und sie davon trincken lassen, wenn sie Beliebung dazu haben, welches, wegen der Wärme, die Wirckung des Medicaments um so vielmehr beschleuniget. 4) Daß man keine andere undienliche Artzneyen dabey gebrauche, weil sonst aus dem Gebrauch widerwärtiger Medicamenten leichtlich ein erheblicher Schade entspringen kan. 5) Weil auch bey und nach dem Gebrauch dieses Elixirs mehrentheils ein freywilliger Schweiß erfolget, so ist nöthig, daß sich die Patienten ruhig und gnugsam, iedoch leidlich bedeckt halten, damit solcher Schweiß nicht gehindert, oder zurück getrieben werde, woraus sonst oft ein grosser Schade erwächset, da hingegen, wenn selbiger gebührender Weise abgewartet wird, ein mercklicher Nutzen und geschwindere Genesung daher zu hoffen stehet.

Was zu thun, wenn sich der Durchfall eingefunden,

§. 100. Wenn sich der Durchfall gehöriger massen eingefunden, höret man auf, alle 2 Stunden davon einzunehmen, und suchet nur zu verhüten, daß die Patienten nicht aufs neue wieder verstopfet werden, wie sonst öfters gar leicht geschiehet; worauf denn so fort die

Kranck-

Kranckheit bald wieder zur Kraft kommen, und die Hitze nebst den übrigen dabey besorglichen Zufällen überhand nehmen würde. Solches wird verhütet, wenn man in der übrigen Zeit, bis der Patient völlig gesund worden, ihm 2 oder 3, oder 4 mal des Tages von dem Elixir einzugeben fortfähret, nachdem man etwan befindet, daß es den Leib offen zu halten nöthig. Wenn aber der Durchfall ohnedem starck genug continuiret, so setzet man das Medicament so lange bey Seit, bis man mercket, daß sich der Leib verstopfen, oder nicht genug öfnen will. Trägt sichs aber aus Versehen, oder aus andern Ursachen dennoch zu, daß sich aufs neue eine Verstopfung ereignet, so muß man aufs neue wiederum das Elixir alle 2 Stunden gebrauchen, wie oben §. 99. gezeiget worden.

§. 101. Wenn der Durchfall zu lange anhalten, und den Patienten, welches doch selten geschiehet, zu sehr schwächen wolte, so muß man sich zwar hüten, daß man ihn nicht mit zusammenziehenden Medicamenten verstopfe, aber doch mit präparirten Krebs-Steinen, oder andern dergleichen Mitteln, welche man alle 2 Stunden gebrauchen kan, zuvor komme, daß er nicht die Maß überschreite, sondern sol- oder wenn er zu lange anhält.

solchergestalt ohne erfolgenden Schaden gestillet werde. Man darf sich dabey nur so verhalten, wie unten bey den Durchfällen gezeiget werden wird.

Wie sich die Patienten bey der Genesung zu verhalten.

§. 102. Sonst aber, wenn dieses Elixir auf ermeldte Weise recht gebraucht wird, wird die gantze Kranckheit in wenig, oft in zwey Tagen, (wiewol es bey einigen auch länger währet,) also curiret, daß die Patienten wieder aufstehen können: da sie sich denn hernach, sonderlich, weil sie mehrentheils bey der Genesung einen starcken Appetit zu bekommen pflegen, im Essen wohl in acht zu nehmen haben, daß sie sich nicht überladen, und weil sie öfters in kurtzer Zeit so starck werden, daß sie aufstehen können, so haben sie sich doch zu hüten, daß sie sich nicht zu starck, oder zu frühzeitig in die Luft machen, indem dadurch leichtlich ein Recidiv kan erreget, und die Kranckheit wieder erwecket werden, welches sonst, wenn die Patienten zu völligen Kräften kommen sind, nicht zu befahren ist. Solte sichs aber begeben, daß der Patient mit dem Fieber aufs neue befallen würde, so müste das Elixir wieder in obbemeldter Ordnung von neuem gebraucht werden.

Nota. Auch dis Elixir polychr. ist nicht mehr zu haben, und wird dafür die Miltz-Essentz ausgegeben.

Electua-

Electuarium antiphthisicum.

Brust- und Lungen-Latwerge.

§. 103. Es ist diese Latwerge ein bewährtes Mittel gegen die **anfangende Schwindsucht**, und allerley **Brust- und Lungen-Beschwerungen.**

Nutzen und Gebrauch dieses Electuarii.

Man hat aus der Erfahrung wahrgenommen, daß damit in dergleichen Zufällen mehr ausgerichtet worden, als mit andern Medicamenten nicht zu erlangen gewesen.

Sie reiniget, stärcket, heilet die Lunge. Sie befördert den Auswurf der garstigen, unreinen und stinckenden Materie, die sich angesetzet und gesammlet hat, und wegen ihrer balsamischen Kraft lässet sie nicht zu, daß die Fäulung weiter überhand nehme, und die Lunge verderbe.

Des Abends und Morgens, auch wol Nachmittags, muß man davon ein paar Messerspitzen voll einnehmen und essen, auch damit so lange continuiren, bis man völlige Besserung verspüret.